

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

64. Sitzung

am Donnerstag, dem 12. Juni 2003, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Andreas Beran (SPD)

Vorsitzender

Wolfgang Baasch (SPD)

Peter Eichstädt (SPD)

Arno Jahner (SPD)

Siegfried Tenor-Alschausky (SPD)

Torsten Geerds (CDU)

Werner Kalinka (CDU)

Helga Kleiner (CDU)

Veronika Kolb (FDP)

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fehlende Abgeordnete

Thomas Stritzl (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Förderung benachteiligter Jugendlicher	4
	Gespräch mit Vertretern des Landesarbeitsamtes Nord	
2.	Bedeutung und Sicherung ehrenamtlicher Tätigkeit in Schleswig-Holstein	6
	Vortrag Dr. Michael Bürsch, MdB	
	Vortrag Dr. Zängl, Landesinitiative Bürgergesellschaft	
	Diskussion	
3.	Verschiedenes	12

Punkt 1 der Tagesordnung:

Förderung benachteiligter Jugendlicher

Gespräch mit Vertretern des Landesarbeitsamtes Nord

Herr Groß berichtet, im gesamten Bundesgebiet habe es Anfang des Jahres Gerüchte darüber gegeben, dass die Bundesanstalt aufgrund ihres geschäftspolitischen Zieles, keinen Bundeszuschuss in Anspruch nehmen zu wollen, insbesondere bei Maßnahmen ohne gesetzlichen Anspruch der Betroffenen zu Sparmaßnahmen gegriffen habe. Die daraus resultierenden Härten seien jedoch abgewendet. Sodann erläutert Herr Groß anhand einer PowerPoint-Präsentation das weitere Vorgehen der Arbeitsämter.

Wesentlich sei, dass ab Herbst 2003 berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen in bedarfsberechtigtem Umfang eingerichtet würden. Die entsprechenden Mittel seien verfügbar. Die einzige Einschränkung sei, dass die Lehrgänge erst am 1. Oktober 2003 beginnen dürften. Aufgrund von Fördermitteln aus dem ASH-Programm sei es in Schleswig-Holstein möglich, in bis zu 1.000 Fällen Vorschaltmaßnahmen für die am 1. Oktober beginnenden Maßnahmen einzurichten.

Im Jahre 2002 habe es in Schleswig-Holstein insgesamt 4.929 Plätze in berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und im Jugendsofortprogramm gegeben. In diesem Jahr steige die Anzahl auf voraussichtlich 5.571 an. Mit den vom Land zur Verfügung gestellten Mitteln sei es daher möglich, in 2003 weit mehr Jugendliche als im Vorjahr zu fördern.

Neben den berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und neben der Zahlung von Berufsausbildungsbeihilfe gebe es weiterhin die überbetriebliche Ausbildung sowie die ausbildungsbegleitenden Hilfe für Jugendliche, deren Abschluss gefährdet sei. Hier seien von Anfang an keine Änderungen vorgesehen gewesen. Geringe Abweichungen in den Förderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus dem Umstand, dass die Arbeitsämter innerhalb ihres eigenen Haushalts Umschichtungen vornehmen können.

Zur weiter gehenden Förderung behinderter Jugendlicher in Schleswig-Holstein führt Herr Groß aus, zu Beginn des Jahres hätte - um den Rahmen der bereitgestellten Finanzmittel nicht zu überschreiten - eine Reduzierung der Mittel um 27 % erfolgen müssen. Um diese Reduzierung zu erreichen, hätten die Arbeitsämter eine Verschiebung der Beginntermine, eine Verkürzung der Dauer der Maßnahmen und eine Reduzierung der Förderfälle geplant. Auch hier

könne nunmehr Entwarnung gegeben werden. Von der Bundesanstalt für Arbeit seien für diesen Bereich überplanmäßige Mittel zur Verfügung gestellt worden, sodass die Versorgung ausreichend sichergestellt sei. Weiterhin sei auch die Verschiebung der Beginntermine in den Werkstätten für behinderte Menschen aufgehoben worden.

Insgesamt sei das Fazit zu ziehen, dass für das Jahr 2003 in jedem der angesprochenen Bereiche eine Beruhigung eingetreten sei. Es sei jedoch möglich, dass für die Arbeitsämter im kommenden Jahr eine Mittelbewirtschaftung eingeführt werde. Er, Herr Groß, plädiere daher nachdrücklich dafür, alle aufkommenden Probleme am so genannten runden Tisch sofort zu benennen und ihre Lösung auf allen Ebenen konsequent zu verfolgen. Daher biete er an, den Ausschuss sofort zu informieren, wenn es Handlungsbedarf gebe.

In Antwort auf die Frage von Abg. Baasch nach der Trägerstruktur bemerkt Herr Groß, in Mecklenburg-Vorpommern gebe es dahin gehende Alarmsignale, dass Träger ihr Angebot vom Markt nehmen müssten. Die Möglichkeit einer Angebotsverschiebung gebe es allerdings grundsätzlich. Weiterhin gebe es Angebote, das Trägerpersonal schulen zu lassen. Es sei das Bestreben, zu erreichen, dass auch freigesetzte Mitarbeiter an diesen Angeboten teilnehmen könnten.

Abg. Birk bezieht sich auf eine Anregung der zuständigen Stellen in Lübeck, auch für behinderte Menschen unter 25 Jahren - als Gemeinschaftsleistung der Stadt und des Arbeitsamtes - ein Ausbildungszentrum zu schaffen. Herr Groß erwidert, es gebe ein bundesweites Modellprojekt „Neue Förderstruktur“, das auf einer vergleichbaren Idee aufbaue.

RL Leopold bemerkt unter Bezugnahme auf Herrn Groß, es werde nicht in allen Fällen gelingen, die erwähnten Vorschaltmaßnahmen, die nicht über einen Monat hinausgehen, zu finanzieren. Es sei notwendig, dass die Arbeitsämter die Ausschreibungsverfahren zügig durchzuführen, denn eine Förderung könne erst dann bewilligt werden, wenn der Träger festgelegt sei.

Abschließend berichtet Herr Groß in Antwort auf Fragen von Abg. Kalinka, der Bedarf an Förderplätzen sei nur schwer genau abzuschätzen. Sollte sich im Herbst ein Bedarf zeigen, der die bestehenden 5.571 Plätze übersteige, könnten weitere Maßnahmen ergriffen werden. RL Leopold ergänzt, die Mittel des Landes seien durch Umschichtungen im Rahmen des ASH-Programms entstanden. Es handele sich dabei um real zur Verfügung stehende Mittel.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bedeutung und Sicherung ehrenamtlicher Tätigkeit in Schleswig-Holstein

Vortrag Dr. Michael Bürsch, MdB

Vortrag Dr. Zängl, Landesinitiative Bürgergesellschaft

Diskussion

Herr Dr. Bürsch bezieht sich in seinen Ausführungen auf den Bericht der Enquetekommission des Deutschen Bundestages zur Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements und erklärt, seinen Vortrag in drei Teile zu gliedern, nämlich in die Bestandsaufnahme, das Leitbild der Bürgergesellschaft sowie in Ausführungen zu praktischen Handlungsempfehlungen.

Zur Bestandsaufnahme führt Herr Dr. Bürsch aus, Grundlage dieser seien die Ergebnisse der Studie „Freiwilligensurvey 99“ gewesen. Danach gebe es in Deutschland 22 Millionen engagierte Menschen, das heißt Menschen, die sich freiwillig, unentgeltlich und gemeinwohlorientiert engagieren. Insgesamt engagiere sich damit jeder dritte Mensch über 14 Jahren. Erfasst worden seien jedoch nicht nur Inhaber von Ehrenämtern, sondern zum Beispiel auch Millionen von Menschen in Selbsthilfegruppen oder in den Sportvereinen und -verbänden, die sich dort engagierten.

Herr Dr. Bürsch betont, es gebe keine Krise des Ehrenamtes. Wohl aber gebe es - vor allem in klassischen Bereichen - Nachwuchsprobleme. Dem gegenüber stehe jedoch in anderen Bereichen eine steigende Anzahl von sich engagierenden Menschen. Zum Beispiel sei die Aktion „Schüler Helfen Leben“ in Schleswig-Holstein auf mittlerweile 210.000 Beteiligte gewachsen. Es sei nicht auszuschließen, dass sich daraus ein deutschlandweites Engagement entwickeln werde. Insgesamt seien nicht weniger Jugendlichen engagiert. Man engagiere sich jedoch nicht mehr - wie früher verbreitet - ein Leben lang, sondern vielmehr projektbezogen. Generell sei zu beobachten, dass Menschen, die sich engagierten, für andere etwas tun möchten, wobei dieses Engagement jedoch mit eigenen Interessen verbunden werde. Ein weiteres Motiv für die Ausübung eines Ehrenamtes seien Fort- und Weiterbildungsangebote.

Unternehmerisches bürgerschaftliches Engagement sei in Deutschland noch vergleichsweise gering ausgebildet. Corporate Citizenship gehe dabei über Geldspenden hinaus. In den USA gebe es beispielsweise die Bewegung „Habitat for Humanity“. Diese gemeinnützige Organi-

sation baue Häuser für Obdachlose. Viele Unternehmen in den USA seien stolz darauf, Partner dieser Organisation zu sein.

Grundsätzlich seien die Stichworte Mitbestimmung und Eigenverantwortung kennzeichnend für bürgerschaftliches Engagement. Die damit verbundenen Eigenschaften der Selbstorganisation und der Teilhabe bereiteten klassischen Verbänden zum Teil Schwierigkeiten, jedoch sei ein großes Maß an Mitbestimmung ein großer Anreiz für ein Engagement.

Zum Leitbild der Bürgergesellschaft berichtet Herr Dr. Bürsch, es sei nicht mehr möglich, den Wohlfahrtsstaat in seiner bisherigen Form aufrechtzuerhalten. Daher sei es geboten, dass Bürgerinnen und Bürger ihre Kompetenzen einbringen, wobei der Staat die jeweiligen Projekte unterstützend und aktivierend begleite. Diese neue Verantwortungsteilung bedeute dabei nicht, dass der Staat sich aus der Verantwortung zurückziehe.

Sodann führt Herr Dr. Bürsch zur praktischen Umsetzung aus, im Bundestag gebe es nunmehr ein Gremium, das sich um die Umsetzung der 200 - den Bund betreffenden - Handlungsempfehlungen der Enquetekommission kümmere. Als Beispiel benennt Herr Dr. Bürsch den Schutz der engagierten Bürgerinnen und Bürger. Durch Gespräche mit der Versicherungswirtschaft sei unter anderem erreicht worden, dass die private Haftpflichtversicherung nunmehr auch private ehrenamtliche Tätigkeiten abdecken werde.

Im Bereich der Bildung seien Schleswig-Holstein rund 150 Millionen € für die Schaffung von Infrastruktureinrichtungen für die Ganztagsbetreuung von Kindern zugebilligt worden. Hier ergebe sich ein enormes Betätigungsfeld für bürgerschaftliches Engagement, da die Arbeit nur begrenzt von hauptamtlichen Lehrern abgedeckt werden könne. Ähnliche Bereiche, in denen das Zusammenfließen von staatlichem und bürgerschaftlichem Engagement gefordert seien, seien die Bereiche Integration und Sprachförderung von Aussiedlern sowie Pflege und Gesundheit.

Abschließend bemerkt Herr Dr. Bürsch, in dem Bericht werde durchgängig betont, dass es eine Anerkennungskultur, die durch die Begriffe Wertschätzung, Würdigung und Weiterbildung zu kennzeichnen sei, gebe, die weiterentwickelt werden sollte.

Herr Dr. Zängl verweist einleitend auf den Entstehungshintergrund der Landesinitiative. Der nunmehr verwendete Begriff der Leitstelle Bürgergesellschaft stehe für die veränderte Motivlage im Ehrenamt und im bürgerschaftlichen Engagement. Die Landesinitiative bestehe seit November 2001. Sie sei mit zwei vollen und einer halben Stelle besetzt.

Die Landesinitiative bilde einen Arbeitsschwerpunkt der Landesregierung. Zu ihren Aufgaben zählten die Entwicklung einer engagementfreundlichen Infrastruktur, die Entwicklung und Förderung von Qualifizierungs- und Fortbildungsangeboten, die Auswertung der Ergebnisse der Enquetekommission, die Koordinierung der Aktivitäten der Landesregierung zur Stärkung des freiwilligen Engagements, die Entwicklung eines neuen Handlungs- und Rollenverständnisses in der öffentlichen Verwaltung sowie die Berichterstattung über die Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in Schleswig-Holstein.

Zentrale Elemente der Bürgergesellschaft seien Selbstorganisation und Teilhabe. Eine Bürgergesellschaft könne daher nicht verordnet werden. Die Landesinitiative verstehe sich in der Folge als Service- und Anlaufstelle. Im Verlauf der Arbeit seien zahlreiche Kooperationspartner gewonnen worden. Diese seien unter anderem in den Bereichen freie Wohlfahrt, schleswig-holsteinischer Heimatbund, Arbeitsamt, Kommunen und Bildungsträgern, Freiwilligenagenturen, Akademien und Vereinen zu finden. Die Resonanz sei insgesamt sehr erfreulich. Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit der Landesinitiative liege im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. Im Rahmen dieser Tätigkeit habe die Landesinitiative im Verlauf des letzten Jahres zahlreiche Veranstaltungen durchgeführt und auf anderen Präsenz gezeigt.

Ziel der Landesinitiative sei es, die Rahmenbedingungen für die verschiedenen Initiativen zu verbessern. Auf kommunaler Ebene moderierten Vertreter der Landesinitiative so genannte runde Tische. Weitere Arbeitsschwerpunkte seien die Projekt- und Organisationsberatung sowie die Bildung von und die Beteiligung an Netzwerken. Ferner sei die Landesinitiative Schleswig-Holsteins Mitglied des Bundesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement.

Ein wichtiger Punkt der Arbeit bestehe in der Schaffung einer Informationsstelle zu allgemeinen Rechtsfragen und Fragen des Steuerrechts, zu Versicherungsthemen und Fragen der Finanzierung. Auch in diesem Bereich gebe es eine hohe Resonanz. Im Rahmen der Koordinierung innerhalb der Landesregierung sei die Landesinitiative an zwei interministeriellen Arbeitskreisen beteiligt, nämlich federführend an dem Arbeitskreis Bürgergesellschaft sowie an der Arbeitsgruppe „Nachhaltigkeitsstrategie Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein“. In Ergänzung dazu gebe es verschiedene Projektverbindungen.

Auch für die Landesinitiative sei die Versicherungsfrage eine zentrale Frage. In Schleswig-Holstein stehe man kurz vor dem Vertragsabschluss mit der Provinzial-Versicherung bezüglich einer Haftpflichtversicherung für Mitglieder von Vereinen und Initiativen im Bereich der Finanzverantwortung bei Vorstandstätigkeit. Dies sei sehr positiv.

Corporate Citizenship sei in Schleswig-Holstein insgesamt noch sehr ausbaufähig. Ferner sei hervorzuheben, dass die Landesinitiative ihre Förderrichtlinien an die Bedürfnisse von Projekten aus dem Bereich des bürgerschaftlichen Engagements angepasst habe. In der Folge werde bürgerschaftliches Engagement auch tatsächlich als zu erbringende Eigenleistung anerkannt. Abschließend bemerkt Herr Dr. Zängl, die Entwicklung hin zu einer Bürgergesellschaft sei kein kurzfristiges Programm, sondern vielmehr auf Dauer angelegt. Es sei wichtig und notwendig, kontinuierlich an diesem Thema weiterzuarbeiten.

In Antwort auf an Herrn Dr. Bürsch und Herrn Dr. Zängl gestellte Fragen führt Herr Dr. Bürsch aus, die Enquetekommission habe sich mit der Thematik der freiwilligen Feuerwehren sehr ausführlich befasst. Die Belange der Feuerwehren seien mit dem vorliegenden Bericht und den Handlungsempfehlungen - auch nach Meinung maßgeblich Betroffener - ausreichend abgedeckt. Das Thema der Besteuerung von Aufwandsentschädigungen von Feuerwehrleuten sei 1999 von den großen Sozialversicherungsträgern aufgerollt worden. Im Sinne der Feuerwehrmitglieder habe man - in Angleichung an die für Übungsleiter geltenden Regelungen - eine Übereinkunft getroffen. Danach sei eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 150 € oder 1.800 € im Jahr steuer- und sozialabgabenfrei. Das Bürgerschaftsengagement müsse deutlich von der Erwerbstätigkeit getrennt werden. Insofern werde es auch keine Rentenpunkte für bürgerschaftliches Engagement geben. Sodann erklärt Herr Dr. Bürsch, die in Bezug auf den EU-Führerschein getroffene Regelung der EU sei nicht mehr zu ändern. Für das dadurch entstehende Problem, dass Feuerwehrmitglieder für ihren Führerschein mehr ausgeben müssten, wenn sie ein großes Fahrzeug lenken wollten, seien jedoch verschiedene praktische Lösungen gefunden worden.

Zur Frage der Verfügbarkeitsregelung ehrenamtlich tätiger Arbeitsloser erklärt Herr Dr. Bürsch, § 118 a des SGB III ermögliche nunmehr, dass ein Engagement auch über 20 oder 30 Stunden in der Woche gehen könne, wenn die ehrenamtlich tätigen Arbeitslosen im Falle eines Angebots vom Arbeitsmarkt sofort verfügbar wären. Ein weiteres Thema sei die Erhöhung der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und bürgerschaftlichem Engagement. In dem Bericht der Enquetekommission werde dafür plädiert, die Möglichkeiten der Menschen, sich zu engagieren, durch die Einführung von Arbeitszeitkonten zu erhöhen. Der öffentliche Dienst könnte hier eine Vorbildfunktion einnehmen.

Weiterhin berichtet Herr Dr. Bürsch, es sei ein wichtiges Anliegen, deutlich zu machen, dass bürgerschaftliches Engagement kein Lückenfüller eines schlanken Staates sein dürfe. Ein verstärktes Engagement im Pflegebereich dürfe nicht zu einer Reduzierung des Personals führen.

Das Ehrenamt dürfe das Hauptamt nicht ersetzen. Durch Engagement werde jedoch - beispielsweise in der Pflege - eine höhere Qualität erreicht.

Zusammenfassend bemerkt Herr Dr. Bürsch, innerhalb der Enquetekommission sei man in fast allen Fragen zu einer gemeinsamen Position gekommen. Lediglich zwei Abgeordnete der insgesamt 22 Mitglieder der Kommission hätten sich bei der Endabstimmung der Stimme enthalten. Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen werde von einem Unterausschuss verfolgt.

Herr Dr. Zängl ergänzt die Ausführungen von Herrn Dr. Bürsch. Die Landesinitiative habe im ersten Jahr über kein reales Geld verfügt. Nunmehr verfüge die Initiative für das laufende Jahr über 50.000 €. Die Kürzung der beantragten Mittel sei zu bedauern. Um auch kleine Initiativen fördern zu können, habe man die Bagatellgrenze für die Fördermittel der Landesinitiative auf ein sehr niedriges Niveau festgesetzt. Weiterhin verweist Herr Dr. Zängl auf den bestehenden Erlass, bürgerschaftliches Engagement als Eigenleistung zur Erfüllung der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Fördermitteln anzuerkennen. Auf die Bitte des Abg. Kalinka hin sagt Herr Dr. Zängl zu, ihm den Erlass zukommen zu lassen. Ferner werde im Herbst ein Bericht der Landesinitiative vorgestellt, der in einem Teilbereich auf die Handlungsempfehlungen der Enquetekommission eingehe.

Herr Dr. Bürsch bestätigt, dass kleine Initiativen oftmals von ungewöhnlichen Förderungen profitierten. Hier gebe es ein hohes Maß an Kreativität. Als Beispiel sei wiederum die Initiative „Schüler helfen Leben“ zu nennen. Eine weitere Möglichkeit zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements sei die Zusammenarbeit mit den Sparkassen und ihrer umfangreichen Infrastruktur. Beispielsweise sei auf diesem Wege ein Handbuch zu Steuerfragen entstanden.

Bei den traditionellen Parteien sei eine Vergreisung der Mitglieder zu beobachten. Den meisten Anlass zu Sorgen gebe ihm, Herrn Dr. Bürsch, dabei parteiübergreifend der Bereich der Kommunalpolitik. Die klassischen Vereine seien ebenso wichtig wie die neueren Formen bürgerschaftlichen Engagements. Es wäre jedoch günstig, wenn diese die so genannten Zeichen der Zeit erkennen würden. Es gelte, zu erkennen, dass Menschen oft nicht länger ein Leben lang Mitglieder von Vereinen sein würden. Ein Weg, mit dieser neuen Entwicklung umzugehen, sei, zum Beispiel die Aufgabe des Kassenwarts auf drei oder vier Vereinsmitglieder zu verteilen. Junge Menschen wünschten sich bei ihrem Engagement ein praktisches Ergebnis und Freude durch die Gemeinschaft. Dabei müsse berücksichtigt werden, dass den Menschen Mitbestimmung wichtig sei.

Zur neuen Verantwortungsteilung bemerkt Herr Dr. Bürsch, die Folgen seien in der Tat weit reichend; jedoch werde man auch auf den Gebieten der Wirtschaftszusammenarbeit oder des Katastrophenschutzes nur durch ein Zusammenwirken von staatlichem und privatem Engagement erfolgreich arbeiten können. Dies sei die Überzeugung der Mitglieder der Enquete-kommission. Das Ziel der Entbürokratisierung werde dabei weiter verfolgt. Konkrete Hilfen böten gegenwärtig schriftliche Handreichungen, zum Beispiel zu Steuerfragen. Ferner gebe es in der Schweiz ein Projekt „Seitenwechsel“. Dieses Projekt beinhalte, dass Fachleute aus der Wirtschaft einen Teil ihrer Zeit dafür zur Verfügung stellten, im Ehrenamt zu helfen. So seien in der Schweiz zum Beispiel Bankmanager in der Schuldnerberatung tätig. Hier gebe es auch in Deutschland viel versprechende Ansätze.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. Kalinka bittet um Erläuterung der in Umdruck 15/3367 genannten Beträge.

Der Vorsitzende, Abg. Beran, schließt die Sitzung um 16:20 Uhr.

gez. Beran

Vorsitzender

gez. Tschanter

Protokollführerin